Amtsblatt
für die
Gemeinde Rangsdorf

10. Jahrgang | Rangsdorf, 25.05.2012 | Nr. 9 | Seite 1

Inhalt **Seite**

1.	***Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung „Am Mühlenberg“***	*2*
2.	***Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung „Usedomer Straße“***	*3*
3.	***Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung „Wirtschaftsweg“***	*4*
4.	***Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung „Zeisigweg“***	*5*
5.	***Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht einer Vergabe für freiberufliche Architekten- und Ingenieurleistungen***	*6 – 8*
6.	***Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht einer Vergabe für freiberufliche Architekten- und Ingenieurleistungen***	*9 – 10*
7.	***Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.03.2012***	*11 – 13*
8.	***Beschlüsse des Hauptausschusses vom 22.03.2012***	*13 – 14*
9.	***Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.05.2012***	*15 – 17*
10.	***Information des Landkreises Teltow-Fläming***	*17*

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 10. Jahrgang / Nr. 9 vom 25.05.2012

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung „Am Mühlenberg“

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBI. Teil I, Nr. 15, Seite 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2011 (GVBI. Teil I, Nr. 24), erhält das in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 3, gelegene Flurstück: komplettes Flurstück 282 (siehe Lageplan) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße ohne Beschränkung und wird der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Die Straße trägt den Namen „Am Mühlenberg“.

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der öffentlichen Gemeindestraßen eingestuft und wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen.
Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf zu erheben.

Rangsdorf, den 16.05.2012

Siegel

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 10. Jahrgang / Nr. 9 vom 25.05.2012

Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung „Usedomer Straße“

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBI. Teil I, Nr. 15, Seite 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2011 (GVBI. Teil I, Nr. 24), erhalten die in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 3, gelegenen Flurstücke: Teilflurstück 116 sowie komplettes Flurstück 279 (siehe Lageplan) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße ohne Beschränkung und werden der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Die Straße trägt den Namen „Usedomer Straße“.

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der öffentlichen Gemeindestraßen eingestuft und wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen.
Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf zu erheben.

Rangsdorf, den 16.05.2012

Siegel

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

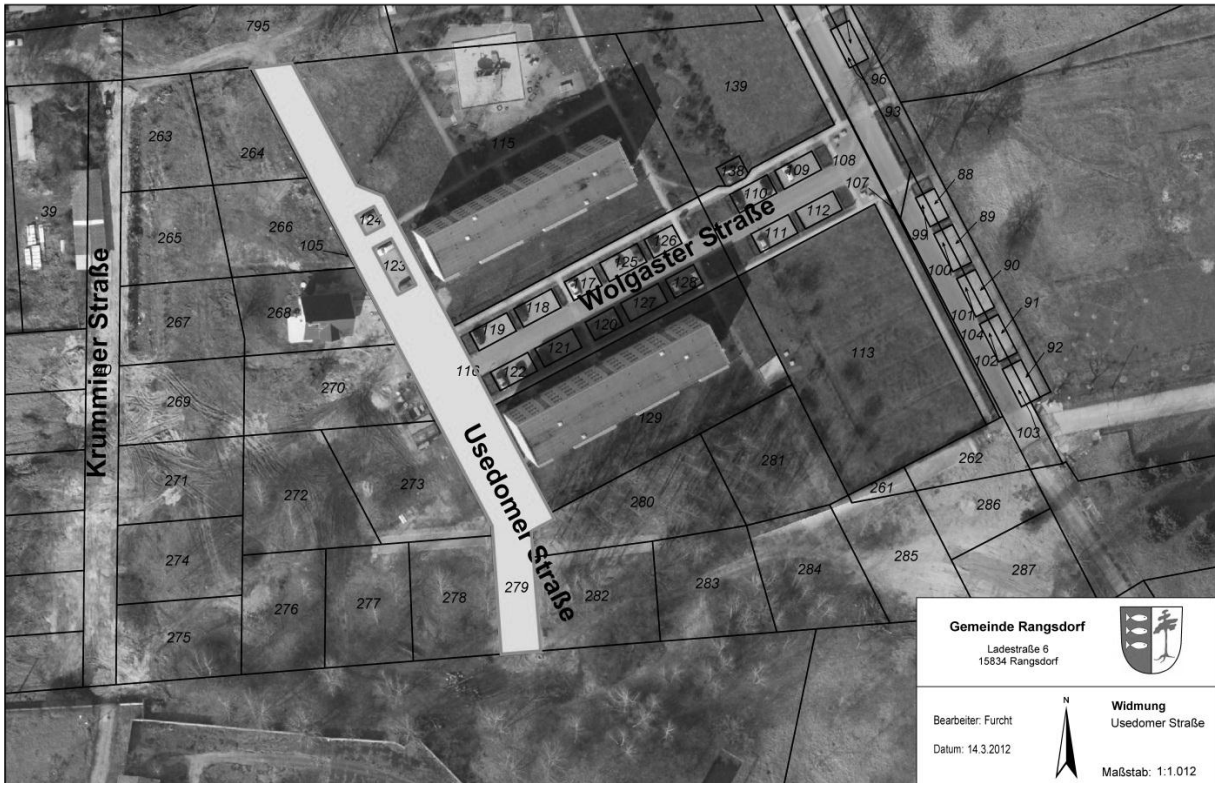

Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 10. Jahrgang / Nr. 9 vom 25.05.2012

Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung „Wirtschaftsweg“

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBI. Teil I, Nr. 15, Seite 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2011 (GVBI. Teil I, Nr. 24), erhalten die in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 2, gelegenen Flurstücke: komplette Flurstücke 125, 127 und 129 sowie Teilflurstück 96 (siehe Lageplan) die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße mit Beschränkung, nur für Landwirtschaftsfahrzeuge.

Die Straße trägt den Namen „Wirtschaftsweg“.

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der sonstigen öffentlichen Straßen eingestuft und wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen.
Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf zu erheben.

Rangsdorf, den 16.05.2012

Siegel

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

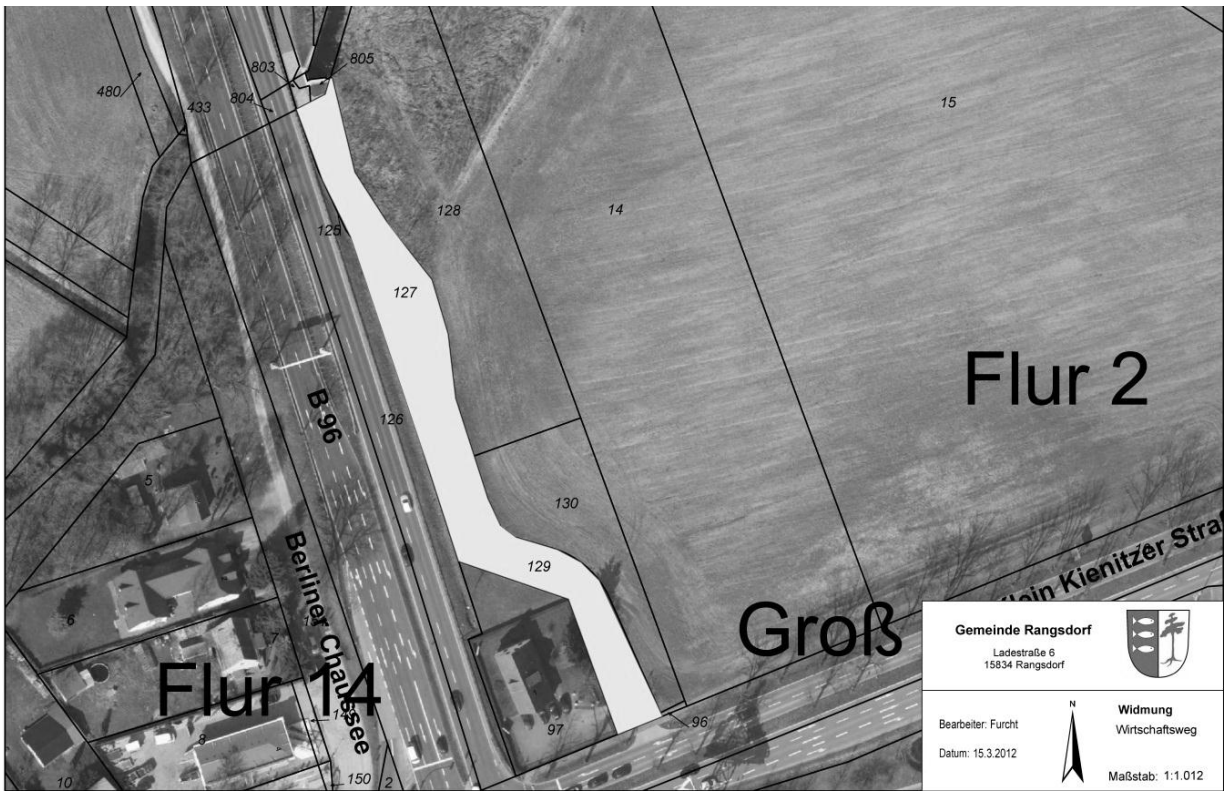

Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 10. Jahrgang / Nr. 9 vom 25.05.2012

Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung „Zeisigweg“

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBI. Teil I, Nr. 15, Seite 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2011 (GVBI. Teil I, Nr. 24), erhalten die in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 23, gelegenen Flurstücke: Teilflurstück 793 und komplette Flurstücke 512, 813, 815 (siehe Lageplan) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße ohne Beschränkung und werden der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Die Straße trägt den Namen „Zeisigweg“.

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der öffentlichen Gemeindestraßen eingestuft und wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen.
Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf zu erheben.

Rangsdorf, den 16.05.2012

Siegel

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

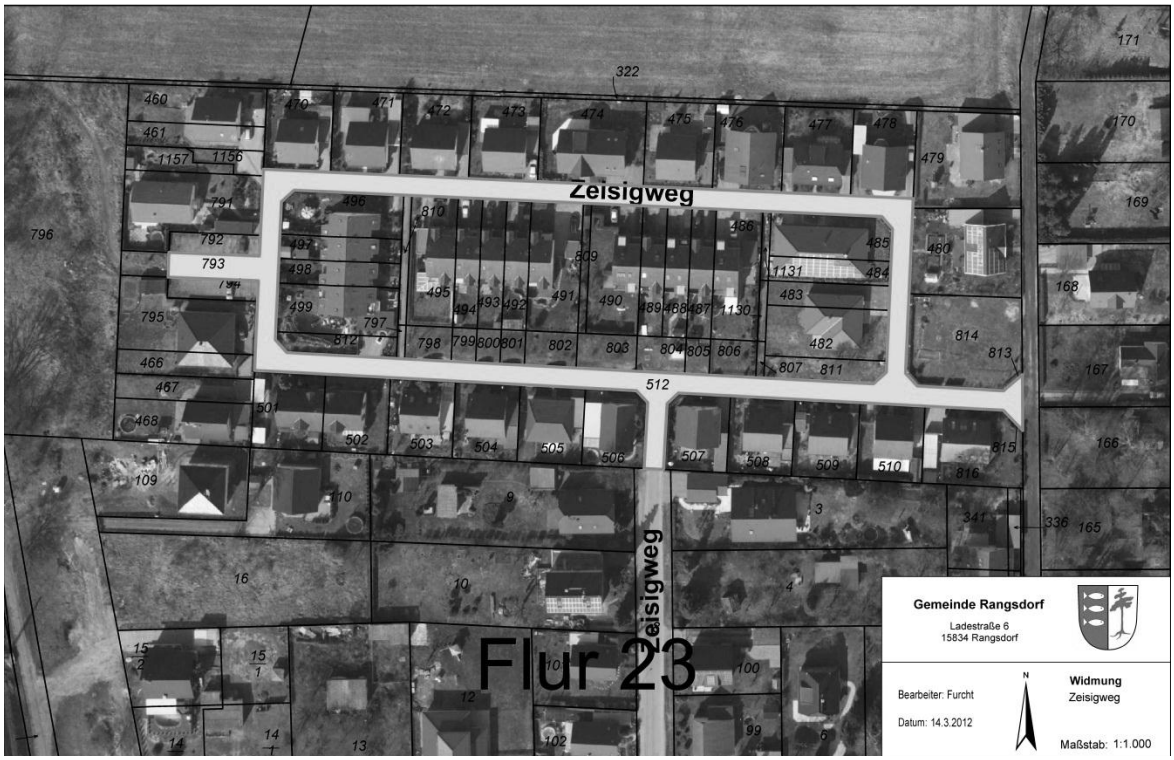

öffentliche Bekanntmachung über die Absicht einer Vergabe für freiberufliche Architekten- und Ingenieurleistungen

Vorhaben:	Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Bahnhofsumfeld östlich und westlich der Bahnanlagen in der Gemeinde Rangsdorf

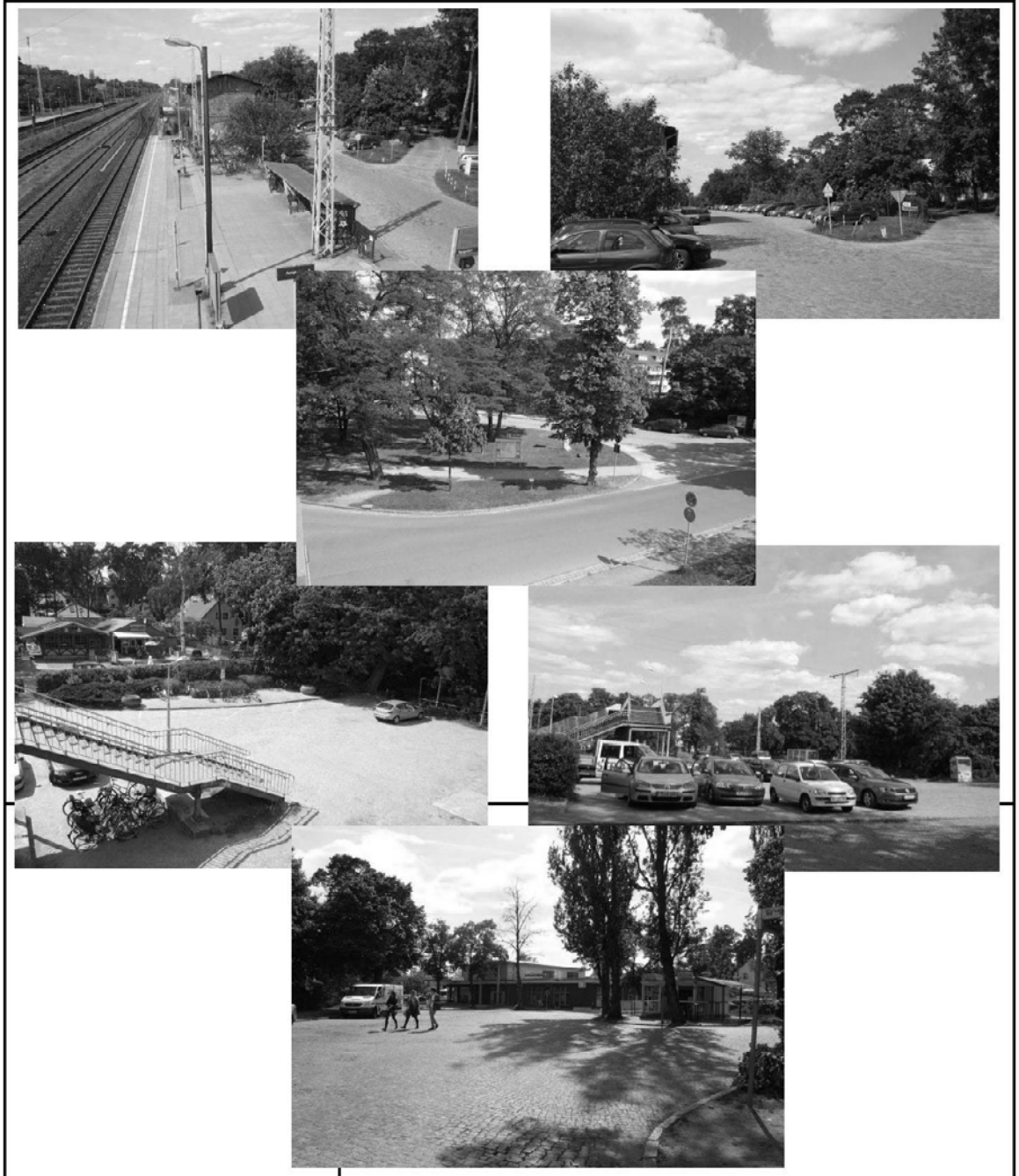

Vorhabenspezifische Angaben:	Gestaltung der Bahnhofsvorplätze östlich und westlich der Bahn mit: - Bushalte- und –wendestellen, - Fahrgastunterstellmöglichkeiten im Bahnsteigsbereich, - Fahrradabstellanlagen, - Schaffung von ausgewiesenen Parkplätzen, - Neugestaltung von Grünanlagen mit Aufenthaltsfunktion, - Schaffung eines Ersatzstandortes für den Wertstoffcontainer, - Planung der Wegeverbindungen zu den einmündenden Straßen - Berücksichtigung der event. Anbindung der S-Bahn auf der Westseite - Abriß Luftschutzbunker im westl.Böschungsbereich - Berücksichtigung der bestehenden angrenzenden Gebäude

öffentliche Bekanntmachung über die Absicht einer Vergabe für freiberufliche Architekten- und Ingenieurleistungen

Planungs- bzw. Ingenierleistungen:	Erbringung von Leistungen entsprechend HOAI - Grundlagenermittlung mit Bestandsaufnahme - Umfeldgestaltung mit verschiedenen Varianten - Kostenermittlungen und -gegenüberstellungen - Auflistung von Vor- und Nachteilen - Visualisierung der Vorzugsvariante - Teilnahme an mehreren Gemeindevertretersitzungen mit Vorstellung der Machbarkeiten

Planungsbereich

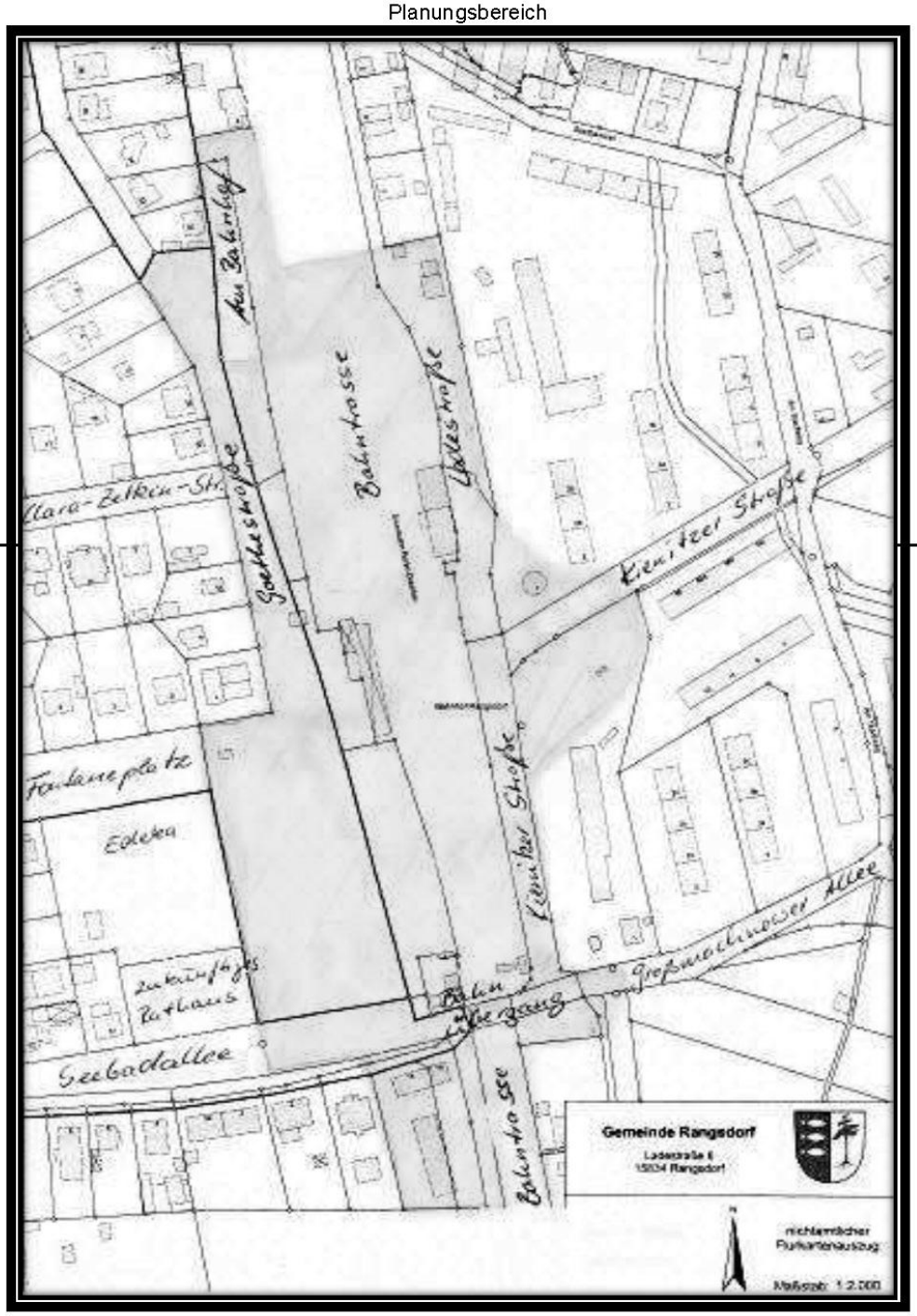

öffentliche Bekanntmachung über die Absicht einer Vergabe für freiberufliche Architekten- und Ingenieurleistungen	
voraussichtlicher Planungs/Ausführungszeitraum der angekündigten Leistung:	Juli bis November 2012
Bewerbung an:	Gemeinde Rangsdorf Ladestraße 6 15834 Rangsdorf
Ansprechpartner:	Frau Furcht, Fachbereich Tiefbau Tel: 033708 23633, Fax: 033708 23621
Veröffentlichungsdatum:	22.05.2012
Bewerbungsfrist:	22.06.2012
Der Bewerbung sind unbedingt folgende Unterlagen beizufügen:	Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 1.Angaben zum Gesamtumsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren 2.Angaben zum Umsatz mit den Leistungen, die mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind Technische Leistungsfähigkeit 1.Angaben über die personelle Ausstattung (Anzahl der fest angestellten Mitarbeiter - Anzahl der freiberuflichen Mitarbeiter jeweils gegliedert nach Berufsgruppen) 2.Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufl. Befähigungen der verantwortl.Projektbeteiligten vorallem des Projektleiters 3.Referenzliste inkl. Auflistung von vergleichbaren Projekten/Leistungen in Tabellenform mit Name und Adresse des Auftraggebers (AG) und Benennung eines Ansprechpartners beim AG mit Telefonnummer sowie alle projektbezogenen Inhalte, wie Kostenumfang und erbrachte Leistung 4.Übersicht zur technischen Ausstattung des Büros 5.Bei Bewerbergemeinschaften, Angaben des Auftragsanteils, für den ein Nachunternehmereinsatz beabsichtigt ist Erklärung zur Erbringung von geforderten Leistungen 1.Angaben zur Gewährleistung der Qualität 2.Kenntnisse der Örtlichkeit 3.Gewährleistung örtl. Präsenz Nachweise die mit der Bewerbung vorzulegen sind: 1.Haftpflichtversicherung für Personenschäden und sonstige Schäden, jeweils mind. 1.500.000 € 2.Steuerbescheinigung - Finanzamt 3.Unbedenklichkeitsbescheinigung 4.Auszug aus dem Handelsregister - Gewerbezentralregister nicht älter als 6 Monate 5.Ggf. Bewerbergemeinschaftserklärung Angebot für die zu erbringenden Leistungen

öffentliche Bekanntmachung über die Absicht einer Vergabe für freiberufliche Architekten- und Ingenieurleistungen

Vorhaben:	Bahnübergangsbeseitigung - Ersatzmaßnahme Eisenbahnüberführung mit Straßenunterführung zwischen Kienitzer Straße und Seebadallee und Straßenüberführung Ladestraße

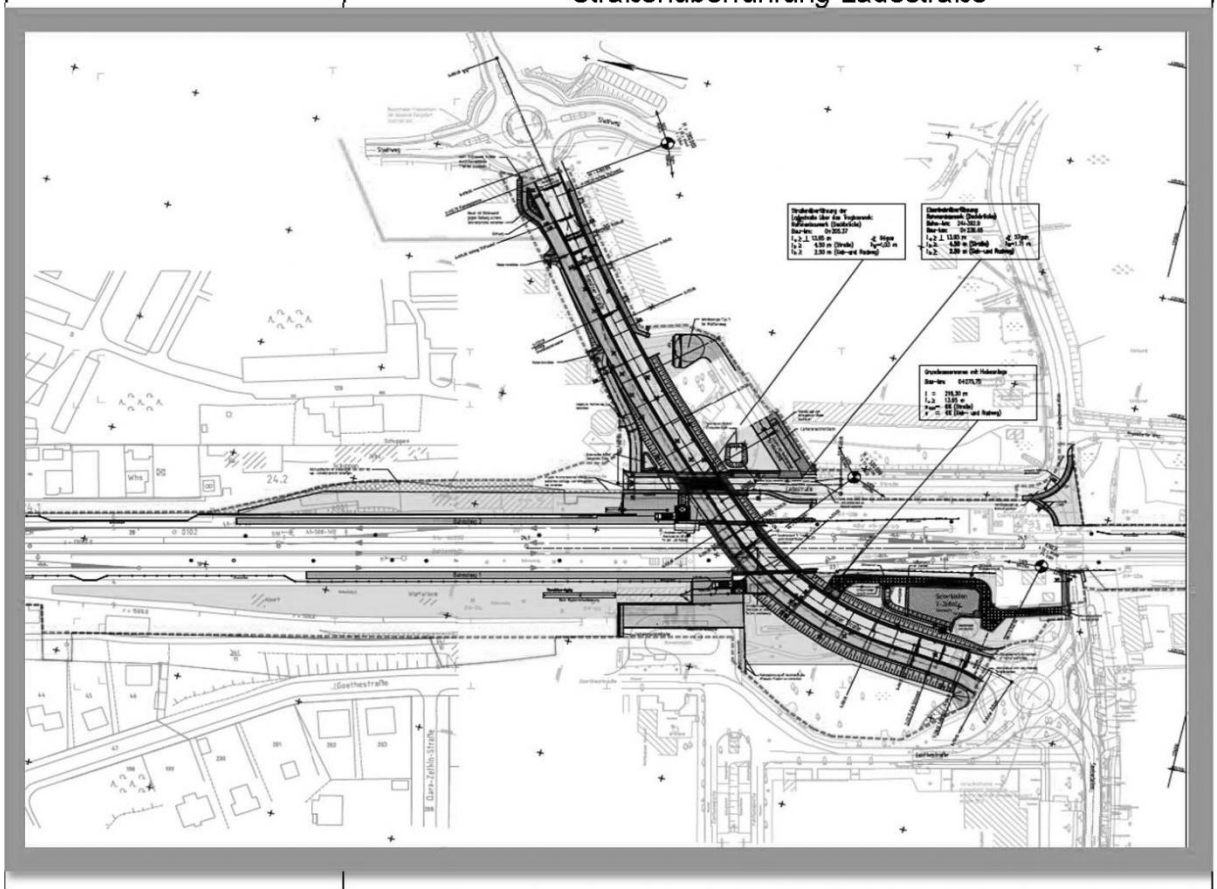

Vorhabenspezifische Angaben:	Auftraggeber und Bauherr der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen ist die DB Netz AG, die Gemeinde wird mit Fertigstellung die Straßenverkehrsanlagen in ihre Baulast und Verkehrssicherungspflicht übernehmen a) Neubau einer viergleisigen Eisenbahnüberführung b) Neubau einer Straßenüberführung c) Neubau der Kienitzer Straße zwischen Straße „Am Stadtweg“ und der „Seebadallee“ (weiße Wanne) einschließlich Geh- und Radwege, Entwässerungsanlagen mit Hebeanlage und Straßenbeleuchtung sowie weiteren Ausstattungen d) Neubau von Zugangsbauwerken zu den Bahnsteigen mit Treppenanlage und Fahrstuhl vom unterführten Geh-/Radweg an der „Kienitzer Straße“ und einer Rampenanlage von der neuen östlichen Kienitzer Straße e) Neubau einer Wendeanlage f) Rückbau des bestehenden Bahnüberganges g) Rück und Umbau der Gleisanlagen, Bahnsteige und Weichen einschließlich Tiefbau-, Kabeltiefbau- und Ausrüstungsarbeiten im Bereich der Bahnanlagen h) Rückbau der bestehenden Fußgängerüberführung und des östlichen Bahnhofsgebäudes i) Neubau der Straßen- und Wegebeleuchtung j) Maßnahmen an Kabeln und Leitungen Dritter k) Landschaftsgärtnerische Maßnahmen l) ggf. Munitionsbergung/ - Beseitigung m) ggf. Beseitigung ökologischer Altlasten einschließlich belasteten Grundwassers

öffentliche Bekanntmachung über die Absicht einer Vergabe für freiberufliche Architekten- und Ingenieurleistungen

Planungs- bzw. Ingenierleistungen:	Die DB Netz AG stellt als Bauherr einen Planer/Bauüberwacher für diese Maßnahme bereit. Um die Gemeindeinteressen zu wahren, möchte die Gemeinde parallel ebenfalls einen Bauingenieur zur Planbegleitung und Bauüberwachung beauftragen. Folgende Leistungen sollen entsprechend HOAI erbracht werden: - Prüfung der der Gemeinde vorgelegten Entwurfs- und Ausführungsplanung (Lph 3 u. 5) - Prüfung der von der Bahn erarbeiteten Vergabeunterlagen (Lph 6) - Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung (Lph 8 u. besondere Leistung) - Objektbetreuung und Dokumentation (Lph 9)
voraussichtlicher Ausführungszeitraum der angekündigten Leistung:	August 2012 bis Dezember 2016
Bewerbung an:	Gemeinde Rangsdorf Ladestraße 6 15834 Rangsdorf
Ansprechpartner:	Frau Furcht, Fachbereich Tiefbau Tel: 033708 23633, Fax: 033708 23621
Veröffentlichungsdatum:	22.05.2012
Bewerbungsfrist:	22.06.2012
Der Bewerbung sind unbedingt folgende Unterlagen beizufügen:	Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 1. Angaben zum Gesamtumsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren 2. Angaben zum Umsatz mit den Leistungen, die mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind Technische Leistungsfähigkeit 1. Angaben über die personelle Ausstattung (Anzahl der fest angestellten Mitarbeiter - Anzahl der freiberuflichen Mitarbeiter jeweils gegliedert nach Berufsgruppen) 2. Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufl. Befähigungen der verantwortl.Projektbeteiligten vorallem des Projektleiters 3. Referenzliste inkl. Auflistung von vergleichbaren Projekten/Leistungen in Tabellenform mit Name und Adresse des Auftraggebers (AG) und Benennung eines Ansprechpartners beim AG mit Telefonnummer sowie alle projektbezogenen Inhalte, wie Kostenumfang und erbrachte Leistung 4. Übersicht zur technischen Ausstattung des Büros 5. Bei Bewerbergemeinschaften, Angaben des Auftragsanteils, für den ein Nachunternehmereinsatz beabsichtigt ist Erklärung zur Erbringung von geforderten Leistungen 1. Angaben zur Gewährleistung der Qualität 2. Kenntnisse der Örtlichkeit 3. Gewährleistung örtl. Präsenz Nachweise, die mit der Bewerbung vorzulegen sind: 1. Haftpflichtversicherung für Personenschäden und sonstige Schäden, jeweils mind. 1.500.000 € 2. Steuerbescheinigung - Finanzamt 3. Unbedenklichkeitsbescheinigung 4. Auszug aus dem Handelsregister - Gewerbezentralregister nicht älter als 6 Monate 5. Ggf. Bewerbergemeinschaftserklärung Angebot für die zu erbringenden Leistungen

In der 34. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 08.03.2012 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Abwägung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf (14/12)

Beschluss:343
1. Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Aufhebung des Abwägungsbeschlusses Rg/32.GVS/324/15.12.11 und Feststellungsbeschlusses Rg/32.GVS/325/15.12.11 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis: 16 / 0 / 1

Beschluss-Nr.: 343
2. Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf gemäß § 1 Abs. 7 BauGB. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 14 / 2 / 1

Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 344
Die Gemeindevertretung Rangsdorf fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf in der Fassung vom November 2011 und billigt die Begründung mit dem Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis 14 / 2 / 1

Grundsatzbeschluss zu großflächigen Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf dem Konversionsgelände in Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 345
Die Gemeindevertretung Rangsdorf befürwortet die Errichtung einer großflächigen PV-Anlage im Gemeindegebiet auf dem Konversionsgelände des „Ehemaligen Bücker Geländes“ unter folgenden Bedingungen:

- Errichtung nur im Rahmen eines schlüssigen Konzeptes für das Konversionsgelände, in dessen Rahmen Sportstätten für die Gemeinde errichtet werden,
- Substanzielle Beteiligung an Erschließungsmaßnahmen (Nord-Süd-Verbinder) im Rahmen eines Erschließungsvertrages,
- Flächenbegrenzung max. 30 ha.

Abstimmungsergebnis 3 / 10 / 4

Bibliothekskonzept

Beschluss-Nr.: 346
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt das beigefügte Bibliothekskonzept insbesondere als Planungsgrundlage, zur Förderung der Lese- und Medienkompetenz, zur Fortführung der Kooperation mit Einrichtungen und zum weiteren Ausbau der Bibliothek als Besuchermagnet. Die in der Darstellung des Gegenstandes genannten 7 Punkte sind Bestandteil der Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis 17 / 0 / 0

Straßenbaubeiträge für den Ausbau des Pramsdorfer Weges und des Falkenflurs; Erhebung von Vorausleistungen

Beschluss-Nr.: 347
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt: Gemäß § 8 Abs. 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) werden für den Ausbau des Pramsdorfer Weges und des Falkenflurs von den Beitragspflichtigen Vorausleistungen in Höhe von 50 % des voraussichtlich endgültig entstehenden Straßenbaubeitrages erhoben.

Abstimmungsergebnis **17 / 0 / 0**

Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB für den Ersatzbau des Krippenteils des kleinen Hauses der KITA „Spatzennest“

Beschluss-Nr.: 348
Die Gemeindevertretung ermächtigt die Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf für den Ersatzbau des Krippenteils des kleinen Hauses der KITA „Spatzennest“ das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis **17 / 0 / 0**

Umsetzung des Vergabegesetzes des Landes Brandenburg

Beschluss-Nr.: 349
Die Gemeindevertretung beschließt das neue Vergabegesetz des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 durch ein Normenkontrollverfahren überprüfen zu lassen.
Der Bürgermeister wird beauftragt alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Anwendung des Gesetzes zusätzlich der Gemeinde entstehen zu erfassen und gegenüber dem Land Brandenburg eine Kostenerstattung zu fordern.

Abstimmungsergebnis **14 / 0 / 3**

Dienstreisegenehmigung für den Bürgermeister zur Fahrt Pieniezno/Polen vom 01.06.2012 bis 04.06.2012

Beschluss-Nr.: 350
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Bürgermeister eine Dienstreise für die Fahrt mit Vertretern der Gemeindevertretung und weiterer interessierter Bürger (insgesamt ca. 4 Personen) zu genehmigen. Die Fahrt soll mit privaten PKW erfolgen. Dafür sind Reisekosten abzurechnen.

Abstimmungsergebnis **16 / 0 / 0**

Dienstreisegenehmigung für den Bürgermeister zur Fahrt Fardella/Italien vom 14.06.2012 bis 19.06.2012

Beschluss-Nr.: 351
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Bürgermeister eine Dienstreise für die Fahrt mit Vertretern der Gemeindevertretung, des Kulturvereins und weiterer interessierter Bürger (insgesamt ca. 15 bis 20 Personen) zu genehmigen. Die Teilnehmer fliegen mit Easy Jet von BER nach Neapel und nehmen an dem Programm der Europatage teil.

Abstimmungsergebnis **16 / 0 / 0**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Verkauf zweier Flurstücke

Beschluss-Nr.: 352
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung der Flurstücke … und … der Flur … der Gemarkung Groß Machnow an der Straße der Einheit an den Nutzer zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis … des Bodenrichtwertes
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und –durchführung sind vom Käufer zu übernehmen

Abstimmungsergebnis **16 / 0 / 0**

Ankauf von Verkehrsflächen als rückständiger Grunderwerb

Beschluss-Nr.: 353
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf der Flurstücke …der Flur … als Bestandteil des Thomas-Müntzer-Weges von den Eigentümern zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis als Verkehrsflächen gem. den Empfehlungen des Gutachterausschusses
- Kosten des Vertrages einschl. der Vermessung und katasteramtlichen Fortschreibung trägt die Gemeinde

Abstimmungsergebnis **16 / 0 / 0**

In der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 22. März 2012 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Englischförderung an Grundschulen BV/2012/016

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, für die Englischförderung an Grundschulen (nur 1. und 2. Klassen)
a) keine Raummiete zu erheben.
Diese getroffene Regelung soll ab Beginn der Förderung bis zum Schuljahresende 2012 bei- behalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
6	0	0

Abweichung von der Stellplatzsatzung für die Errichtung einer Leichtbau- Lagerhalle in der Gemeinde Rangsdorf, Ortsteil Groß Machnow BV/2012/023

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Vorhaben Errichtung einer Leichtbau-Lagerhalle in der Gemeinde Rangsdorf, OT Groß Machnow, Flur 3, Flurstück 147. Gleichzeitig wird der Befreiung zur Errichtung von 12 Stellplätzen gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Rangsdorf zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
5	0	1

Errichtung eines betrieblichen Parkplatzes für PKW im OT Groß Machnow, Holländerweg BV/2012/029

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Errichtung eines Parkplatzes für 158 PKW-Stellplätze in der Gemeinde Rangsdorf, OT Groß Machnow, Flur 3, TF Flurstück 283.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
5	0	0

Errichtung einer Reithalle im OT Groß Machnow, Kurze Straße BV/2012/030

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Errichtung einer Reithalle mit den Außenmaßen 41,30 m x 21,54 m in der Gemeinde Rangsdorf, OT Groß Machnow, Flur 4, TF Flurstück 961, unter Voraussetzung folgender Ergänzungen bzw. Auflagen. Der Antragsteller soll auf eigene Kosten eine Verbreiterung der Mischverkehrsfläche zur Kurzen Straße hinter dem Geh- und Radweg der Dorfstraße als Ausweichstelle für die entgegenkommenden Verkehrsteilnehmer herstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
6	0	0

In der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 2. Mai 2012 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Entwicklungskonzeption der Gemeinde Rangsdorf für die Freiwillige Feuerwehr

Beschluss-Nr.: BV/2012/024
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, das beiliegende Feuerwehrentwicklungskonzept. Damit wird die Konzeption der Entwicklungskonzeption der Gemeinde Rangsdorf für die Freiwillige Feuerwehr und den Baubetriebshof 29.05.2008 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
13	0	1

Dienstreisegenehmigung für den Bürgermeister zur Fahrt nach Leipzig am 29. Mai 2012

Beschluss-Nr.: BV/2012/025
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Bürgermeister eine Dienstreise für die Fahrt nach Leipzig am 29. Mai 2012 zum feierlichen Empfang für die Rückkehr von einer besonderen Auslandsverwendung der Bundeswehr zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
13	0	0

Regelung zur elektronischen Nutzung des Ratsinformationssystems durch Gemeindevertreter, sachkundige Einwohner, Beauftragte, Ortsvorsteher und Ortsbeiratsmitglieder

Beschluss-Nr.: BV/2012/033
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Abschluss der beiliegenden Vereinbarung mit dem im Sachgegenstand genannten Personenkreis zu.

Als finanziellen Zuschuss werden *bis zum Ende der Wahlperiode 2014* gewährt: 500 € pro Gemeindevertreter und Ortsvorsteher, 250 € pro sachkundigen Einwohner oder Ortsbeiratsmitglied.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Einstellung der Aufwendungen im Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
13	0	1

Widmung einer öffentlichen Straße, hier "Zeisigweg"

Beschluss-Nr.: BV/2012/034
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Widmungsverfügung für die Verkehrsfläche „Zeisigweg“. Die zukünftig nicht eingeschränkte– öffentliche Verkehrsfläche, welche der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden soll, befindet sich in der Flur 23 der Gemarkung Rangsdorf. Sie besteht aus folgenden Flurstücken: Teilflurstück 793 und komplette Flurstücke 512, 813, 815 (siehe Lageplan). Die Widmungsverfügung mit dem Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
14	0	0

Widmung einer öffentlichen Straße, hier Verlängerung der "Usedomer Straße"

Beschluss-Nr.: BV/2012/35

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Widmungsverfügung für die Verkehrsfläche der verlängerten „Usedomer Straße“. Die zukünftig nicht eingeschränkte– öffentliche Verkehrsfläche, welche der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden soll, befindet sich in der Flur 3 der Gemarkung Rangsdorf. Sie besteht aus folgenden Flurstücken: Teilflurstück 116 sowie komplettes Flurstück 279 (siehe Lageplan). Die Widmungsverfügung mit dem Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
14	0	0

Bebauungsplan "Rangsdorf-Center Seebadallee" Städtebaulicher Vertrag

Beschluss-Nr.: BV/2012/040
Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme von Planungskosten für den Bebauungsplan „Rangsdorf-Center Seebadallee“

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
14	0	0

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Rückständiger Grunderwerb von Straßenflächen

Beschluss-Nr.:BV/2012/031
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf der Flurstücke … als Bestandteile der Straßen „Falkenflur“ bzw. „Elsterweg“ zu folgenden Konditionen:

- …

Abstimmungsergebnis:
Verkauf eines Grundstückes

Ja	Nein	Enthalten
14	0	0

Beschluss-Nr.: 2012/041
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes in der Friedensallee …

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
14	0	0

Illegale Entsorgung von Ölfässern bei Rangsdorf/Klein Kienitz

Am 27.04.2012 informierte die Gemeinde Rangsdorf das Umweltamt des Landkreises Teltow-Fläming über eine Ablagerung von acht 200-Liter-Fässern mit unbekanntem Inhalt. Die Fässer wurden vermutlich in der Nacht vom 26./27. April an der Landstraße zwischen Rangsdorf und Klein-Kienitz illegal entsorgt. Noch am selben Tag ließ das Umweltamt die Fässer durch einen Entsorgungsfachbetrieb beseitigen und ordnungsgemäß entsorgen.

Wer Anhaltspunkte zum Verursacher der Ablagerung, zur Herkunft der Fässer oder andere sachdienliche Hinweise geben kann, wird gebeten, sich telefonisch mit der unteren Abfallwirtschaftsbehörde in Verbindung zu setzen. Kontakt: Landkreis Teltow-Fläming, untere Abfallwirtschaftsbehörde, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Tel. (03371) 608-2409, E-Mail: umweltamt@teltow-flaeming.de. Ansprechpartner ist Herr Karras.